

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 95.

Dresden, den 6. Juni

1846.

Acht und neunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. Mai 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigungen. — Wahl der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung der Beschwerden über die Leipziger Augustereignisse. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige nachträgliche Bestimmungen zum Ablösungsgesetze betr. (Besondere Berathung der §§. 3—15, so wie die eingegangenen Petitionen betr.) — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 1. Novbr. 1845 auf die ständische Schrift vom 3. October 1837, den Antrag wegen der Schutzunterthänigkeit und den Stuhlzins betr.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr in Gegenwart von drei und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretair Ritterstädt über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls. Dasselbe wird auf Präsidialfrage genehmigt und vom Grafen zur Lippe und Domherrn D. Günther mit vollzogen.

Auf der Registrande befindet sich:

1. (Nr. 582.) Petition des Advocaten Friedrich Wilhelm Eduard Neumann zu Penig wegen Verwendung um Abänderung der Bestimmungen der erläuterten Proceßordnung ad tit. V. §. 2, die Zulässigkeit subjectiver Klagecumulation betr.

Präsident v. Carlowitz: Die Petition ist nur an die erste Kammer gerichtet, und es fragt sich zunächst, ob sich ein Mitglied der Kammer entschließen will, sie zu der seinigen zu machen.

Graf Schönburg: Die Petition ist mir zugeschickt worden, und ich nehme keinen Anstand, sie zu bevorworten, da mir der Gegenstand bekannt und von Wichtigkeit ist.

Präsident v. Carlowitz: Unter diesen Umständen ist es nöthig, die Petition an die dritte Deputation abzugeben.

2. (Nr. 583.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom I. 95.

19. Mai 1846, die Beschlussfassung über die Differenzpunkte wegen des Schiedsmannsinstituts betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Protocoll extract wird lediglich zu den Acten zu nehmen sein, da ich ersehe, daß man in der zweiten Kammer dem Vereinigungsverfahren beigetreten ist. Die Schrift von der andern Kammer ist zu erwarten.

Prinz Johann: Die erste Deputation hat sich heute früh mit dem Decrete in Bezug auf das Abtreten der Minister und Königl. Commissarien bei den Abstimmungen beschäftigt. Wir haben uns überzeugt, daß der Gesetzentwurf den frühern Beschlüssen gemäß ist. Es wird daher nur eines kurzen mündlichen Vortrags bedürfen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, denselben auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

Präsident v. Carlowitz: Ich werde ihn auf die nächste Tagesordnung bringen. An Urlaubsgesuchen sind folgende eingegangen: Herr v. Schönfels bittet wegen dringender Privatgeschäfte um Urlaub vom 25. bis mit 28. dieses Monats. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Eben so Herr Superintendent D. Großmann wegen dringender Geschäfte für den Montag. Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und zwar zunächst zur Wahl der außerordentlichen Deputation über die Beschwerde wegen der Leipziger Augustereignisse. Es ist von der Kammer genehmigt worden, daß diese außerordentliche Deputation aus fünf Mitgliedern bestehen soll. Ich ersuche Sie daher, fünf Namen auf einen Zettel zu schreiben.

Zu dieser Wahl gehen 29 Stimmzettel ein, die absolute Majorität ist also 15. — Zu Mitgliedern der Deputation mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt v. Erieger mit 23, v. Zedtwitz mit 19, D. Mirus mit 18, v. Schönberg-Purschenstein mit 18. Außerdem erhielten Secretair v. Biedermann 12, v. Schönberg-Bibran 8, v. Posern 7, v. Hartisch, v. Schönfels und Bürgermeister Gottschald jeder 6, Bürgermeister Behner und v. Erdmannsdorf jeder 4, v. Welck und D. Crusius jeder 3, v. Lüttichau 2,